

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 40

Artikel: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 7. Oktober.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „*Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. — General Brakenburg über die Kriegsaussichten für England und Transvaal. (Schluss.) — H. Kunz: Zu Hoenig's Volkskrieg an der Loire. — Eidgenossenschaft: Ernennungen und Versetzungen. Anträge der Mehrheit der Kommission des Nationalrates. Eine neue Ordonnanz für die Offiziersausrüstung. Getreideankauf. Kriegsgericht der I. Division. Bewaffneter Landsturm. Preis für das Pferderennen. Eidg. Winkelstiftung. Unfälle. Bern: Sumiswald: Regimentsrapport. Basel: Das Rennen des schweizerischen Rennvereins. — Ausland: Deutschland: Anlage der diesjährigen Kaisermanöver. Frankreich: Die Auferstehung der Mitrailleuse. Kapitän Dreyfus. Über die Zustände in der Armee. † Divisionsgeneral Brault, Paul Marie. Grossbritannien: Über das Telegraphieren mit dem System Marconi.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

VII.

In dem siebten Brief wird zunächst die Frage behandelt: Ist es besser, wenn die jungen Leute, die Offiziere werden möchten, sich hiezu anmelden (wie bei der Kavallerie und Artillerie) und auch wirklich Offiziere werden, wenn sie das Fähigkeitszeugnis erhalten, und es nicht werden, wenn dieses nicht der Fall ist, oder wie bei der Infanterie geschieht: man beruft alle Leute in die Rekrutenschule ein, schickt die Befähigtern in eine Korporalsschule, lässt sie dann als Korporale noch eine zweite Rekrutenschule mitmachen und sendet sie, wenn in dieser ihre Leistungen befriedigen und die unter der Hand eingezogenen Erkundigungen ergeben, dass ihre bürgerlichen Verhältnisse die Annahme des Offiziersgrades gestatten, in eine Offizierbildungsschule. Nach Ergebnis der letztern und ihrer Qualifikation werden sie zum Lieutenant befördert, oder auch nicht. Dieser Vorgang soll den demokratischen Erfordernissen unseres Staatswesens besser entsprechen. In Wirklichkeit ist der Unterschied nicht grösser als bei blanc bonnet und bonnet blanc.

Hauptmann Sonderegger beweist, dass bei beiden Systemen die gleichen Rücksichten auf die Bildungsstufe und bürgerliche Stellung genommen werde. Aber auch hinsichtlich der Sichtung nach militärischer Eignung stellen sie sich völlig gleich (S. 45). Er sagt ferner: die Billigkeit und das militärische Interesse erfordern, dass es jedermann freistehet, den genügenden Bildungsgrad nachzuweisen, der verlangt wird, um zur Offiziersausbildung zugelassen zu werden.

S. 47 wird bemerkt: „Ohne Zweifel erspart man Zeit und vermeidet manche unnötige Wiederholung, wenn das Programm der Offiziersschule die gesamte Weiterbildung vom Soldaten bis zum Offizier enthalten und zweckmässig gliedern kann. Außerdem scheine ihm billig denjenigen, die das Opfer einer so langen Dienstzeit bringen (wie die Erwerbung des Offiziersgrades sie erfordert), den Dienst so viel als möglich zu erleichtern. Bei der Unterrichts-Organisation nimmt er an, dass der junge Mann aus der Rekrutenschule ohne weiteres gleich in die Offiziersschule trete.“

Der Referent war 1874, als das Organisationsgesetz behandelt wurde, der gleichen Ansicht wie Hauptmann Sonderegger. Jetzt aber möchte er das seit einem Vierteljahrhundert eingelebte System nicht ohne Not beseitigen, um so weniger als die seit 1883 eingeführte Unteroffiziersschule sehr befriedigende Resultate geliefert hat. Mit dem weitern Vorschlage, die neuernannten Korporale in einer Rekrutenschule oder einer Unteroffiziersschule als Instruierende zu verwenden, könnte er sich einverstanden erklären, denn wie S. 48 bemerkt wird „die Vermehrung des Lehrpersonals in den Unteroffiziersschulen liegt im Interesse der guten Ausbildung der künftigen Unteroffiziere, abgesehen von der Unthunlichkeit, Instruktionsoffiziere zu diesen elementaren Dingen zu verwenden. — Unteroffiziere, die schon als Korporale eine Rekrutenschule bestanden haben, dürfen jedoch für Verwendung in Unteroffiziersschulen den Vorzug verdienen; ein Vorgang, der auch in der Broschüre empfohlen wird.“

S. 49 entnehmen wir: das Total der ersten Dienstzeit des Offiziers würde nach dem Vorschlag Sondereggers 19 Monate ergeben;

davon entfallen auf 4 Rekrutenschulen 8 Monate (und zwar als Rekrut, als Unteroffizier, höherer Unteroffizier und Lieutenant); dann 2 Monate auf 2 Unteroffiziersschulen (eine als Unteroffizier und eine als Lieutenant); die Dauer der Offizierschulen wird auf 9 Monate veranschlagt.

Es folgt ferner eine Darstellung, in welcher Reihenfolge in dieser Dienstperiode für die richtige Abwechslung zwischen Truppendiffert und eigener Ausbildung gesorgt werden könnte. In betreff der Einzelheiten müssen wir hier auf S. 49 der Broschüre verweisen. Es möge genügen noch anzuführen, dass von der gesamten Dienstzeit von 76 Wochen 40 auf den Dienst mit der Truppe und 36 auf eigene Ausbildung entfallen. Jetzt beläuft sie sich für den Lieutenant auf 43 Wochen, und zwar 23 für den Truppendiffert und 20 für die eigene Ausbildung.

Wir fügen noch bei: S. 50 wird gewünscht, die Aspiranten möchten, auch wenn sie Unteroffiziersdienst leisten, in besonderen Zimmern untergebracht werden und am Offizierstisch teilnehmen.

Den Unteroffizieren aller Grade soll, so viel möglich, Gelegenheit geboten sein, ihren Dienst in ununterbrochener Folge zu leisten. Es gewähre dieses den Nutzen der Erleichterung (für die bürgerlichen Berufsgeschäfte) und die längere Dienstperiode habe mehr erzieherischen Wert als die kurze.

Die ganze Unterrichtszeit des Feldwebels wird auf 40 Wochen berechnet, für die übrigen Unteroffiziere 8 Wochen weniger.

Als besondere Vorteile des Projekts werden hervorgehoben: Erleichterung des Aufstellens des Schultableaus. Im Jahr könne man 4 Rekrutenschulen mit anschliessender Unteroffiziersschule in jedem Kreis abhalten (jede zu 3 Monaten). Die Platzfrage spielt keine Rolle mehr, da sich die Rekrutenkompanien leicht auf verschiedene Waffenplätze verteilen lassen. Eine Rekrutenschule würde in jedem Kreis aus je drei Kompanien bestehen.

Ob bei Benützung von mehreren Waffenplätzen in dem Divisionskreis die Schiessplätze erhältlich wären ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten.

Nachdem wir hier so viel thunlich mit den Vorschlägen Sondereggers bekannt gemacht haben, glauben wir nicht besonders hervorheben zu müssen, dass wir seine Ansicht insofern teilen, als dass bei der Gesamtunterrichtszeit des Offiziers von 19 Monaten, und des Unteroffiziers von 32 beziehungsweise 40 Wochen bedeutend bessere Resultate als jetzt erzielt werden könnten. Es braucht keines langen Beweises um zu zeigen, dass mit der Verlängerung der Unterrichtszeit

für Offiziere und Unteroffiziere, ob man nach dem Vorschlag Sondereggers oder einem andern zweckmässigen Projekte zu Werke gehen mag, mit der vermehrten Kriegstüchtigkeit der Cadres unsere ganze Armee bedeutend gewinnen würde.

Es frägt sich nur, ob die eidg. Räte zu der unzweifelhaft bedeutend grössern Ausgabe sich entschliessen können. Die von Hauptmann Sonderegger angegebenen Ersparnisse erscheinen uns zum Teil unstatthaft, und wenn sie auch thunlich wären, würden sie nicht weit reichen. Weit zweckmässiger dürfte scheinen, dem Bund die Kosten zu ersparen, welche die Ausrüstung und Ausbildung von zum Dienst im Felde nicht tauglichen Leuten verursacht. Mit Mannschaft, die keine Anstrengungen ertragen kann und in jedem Wiederholungskurs nach einigen Tagen in das Spital geht, ist der Armee nicht gedient. Man behauptet, dass 20 % der in die Infanterietruppe Eingeteilten zum Dienste im Kriege untauglich seien! Die Befreiung von diesem Ballast würde von Vorteil sein, selbst wenn durch Ausmerzung dieser Elemente die Zahl der Armee auf die wirklich Wehrfähigen verringert würde.

Die finanziellen Schwierigkeiten sind aber nicht die einzigen. Zum Trost für den vaterlandsliebenden Wehrmann wollen wir uns erinnern, dass sich schon Vieles, welches man früher für unerreichbar hielt, Bahn gebrochen hat.

Als vor mehr als drei Jahrzehnten in der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ der Gedanke verfochten wurde, die militärischen Übungen bei der Erziehung der Jugend zu berücksichtigen und in den höhern Lehranstalten selbst die Kriegswissenschaften in den Unterrichtsplan aufzunehmen, sagte dem Verfasser ein damals einflussreiches Mitglied der eidg. Räte (Nationalrat Vonmatt von Luzern): „Was glauben Sie, wir wollen in der Schweiz die jungen Leute zu Spartanern erziehen?“ — Gleichwohl ist jetzt schon längst das Turnen in den Volksschulen eingeführt und der militärische Vorunterricht liefert in vielen Kantonen sehr erfreuliche Resultate. Seit 1879 besteht auch ein Lehrstuhl der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum in Zürich. Lauter Errungenschaften, die durch die Militärorganisation von 1874 angebahnt und keine 10 Jahre nach dem erwähnten Ausspruch von den eidg. Räten beschlossen worden sind.

Allerdings bis die längere Dienstzeit der Cadres den Räten und dem Volke mundgerecht gemacht werden kann, wird es noch manche Anstrengung brauchen. Eine Hauptsache wird sein, dass der rechte Mann in den eidg. Räten die Sache an die Hand nimmt. Vor drei Jahrzehnten hat Herr Bundesrat Welti gezeigt, dass trotz vielen Schwierigkeiten sich bei Ausdauer vieles durchsetzen lässt. Ihm danken wir das Gesetz

über die Militärorganisation von 1874, welches einen bedeutenden Fortschritt enthielt. Dieses ist in der Folge noch mehrfach verbessert worden.

Unsere grössern Truppenzusammenzüge der letzten Jahre (1896—1899) haben gezeigt, dass die schweizerische Armee inbetreff Ausbildung und Manövrifähigkeit gegen früher grosse Fortschritte gemacht hat und als leistungsfähig betrachtet werden kann, sobald die Überzeugung Platz greift, dass ihr inneres Gefüge fest und Disziplin und Subordination gut begründet sind. Zu diesem Zweck ist allerdings notwendig, dass Insubordination und Meuterei nicht mehr als leichte Vergehen betrachtet werden. Um argen Ausschreitungen in dieser Beziehung im Frieden möglichst selten zu machen, bedarf es nicht des Erschiessens wie in Frankreich, nicht des Zuchthauses wie in Deutschland und nicht des schweren Kerkers wie in Österreich, aber was wir verlangen dürfen und verlangen müssen, ist rücksichtslose Anwendung der Disziplinarstrafgewalt der Vorgesetzten. Diese ist nach dem Militärstrafgesetz von 1851 sehr reichlich bemessen. Sie erstreckt sich für den Oberst bis auf 20 Tage scharfen Arrest (Gefängnis), womit jeden zweiten Tag magere Kost bei Wasser und Brot verbunden werden kann. Wir geben der Erledigung auf dem Disziplinarweg den Vorzug in den angegebenen Fällen, da man bei den Herren der Militärjustiz oft nicht das richtige Verständnis für die Erfordernisse des Militärdienstes findet.

Das Schweizervolk hat seit vielen Jahren dem Wehrwesen grosse Opfer gebracht. Es sieht, dass dafür bei den grossen Manövern Überraschendes geleistet worden ist. Es wird sich auch mit den Anforderungen der Disziplin und Subordination befrieden, wenn es erkennt, dass diese nur zur Erreichung des Zweckes verlangt werden. Mit der Änderung der Ansichten über den Wert der eigenen Wehrseinrichtungen dürfte das Volk auch ihren Erfordernissen vermehrtes Verständnis entgegenbringen.

Ziemlich am Ende unserer Besprechung der Broschüre des Hauptmanns Sonderegger geben wir der Hoffnung Raum, dass er inbetreff des richtigen Instinktes des Volkes nicht ganz unrecht habe.

Das Wagnis, für die Cadres, die Offiziere und Unteroffiziere die Last eines längeren Dienstes zu verlangen, ist nicht so gross, da es nur einen Teil der Wehrfähigen betrifft und zwar den im bürgerlichen Leben besser gestellten. Dieser hat auch mehr Interesse an der Erhaltung des Staates. Da überdies die militärische Unterrichtszeit mehr als bisher auf die jungen Jahre, in welchen die Einzelnen weniger gebunden sind, verlegt wird, so dürften sich diese eher damit befrieden können und

zwar dieses um so mehr, da in der Jugend die militärischen Neigungen mehr sich zur Geltung bringen.

Über manche Einzelheiten der Vorschläge des Hauptmanns Sonderegger, ihre Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit haben wir uns bereits ausgesprochen. Es wird nicht notwendig sein darauf zurückzukommen. Manche andere Details glauben wir ohne Nachteil übergehen zu können,

Aus dem Schlusswort möge gestattet sein folgende Stellen anzuführen: Unser Wehrsystem beruhte ursprünglich auf dem Gedanken, dass ein Volk wehrhaft, sein Heer völlig kriegsbereit sein könne, ohne dass seine Bürger jahrelang seine Führer beständig das Kriegshandwerk zu betreiben brauchen . . . Die Richtigkeit dieser Idee in praktischer Durchführung ist die militärische Kulturmission unseres Volkes. In der Ausführung aber ist ein Fehler unterlaufen. Wir haben die verschiedenen Stufen des Heeres nicht in dem Verhältnis mit Lernzeit bedacht, wie es ihrer Rolle im Kriege entsprechen würde, sondern wir haben den Unterschied an Ausbildungszeit für den Soldaten und den Offizier zu klein bemessen. Die Folge hiervon, wird weiter ausgeführt, sei gewesen, das Offizierkorps habe sich ausser Stand gesehen, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen und den unbedingten Gehorsam durchzuführen Es gelte zu zeigen, dass die Miliz imstande ist, den Schritt von der Bürgerwehr zur Armee zu thun. Wenn das Volk sieht, dass das Milizheer den fremden Armeen gleichwertig sein kann, so werde dem Volk die Einsicht und das Verständnis für den neuen Kurs nicht fehlen. In der Überzeugung, dass dieses geschehe, wenn bei gleicher Belastung des Bürgers Besseres geleistet werde, glaube er, dass dann auch dessen Mut und Vertrauen und Freude am neuen Leben und Schaffen kommen werde. Dann werde man den 3. November 1895 als einen glücklichen Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung betrachten dürfen.

Es wird uns freuen, wenn die Ansicht des Hauptmanns Sonderegger richtig ist. — Gewiss ist, ohne das Volk können wir in der Schweiz nichts machen. Dieses ist gegenüber früher in weit vermehrtem Masse seit Einführung des Referendum der Fall. Von jeher waren bei uns die Wehrmänner die Träger des Wehrgedankens. Sehr notwendig ist es, diesen die Überzeugung von der Notwendigkeit des Kriegswesens und seiner Einrichtungen beizubringen. In unserem Volke findet man viel militärische Neigungen — ein Überkommenis von dem fremden Kriegsdienst früherer Zeit. In den letzten Jahren wirkte diesen Verschiedenes entgegen, so z. B. die sozialdemokratische Wühlarbeit; Vieles wird auch

durch den blinden Eifer des mit der Ausbildung betrauten Personals verdorben; nicht weniger nachteiligen Einfluss hat nicht genügende Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse von Seite der Behörden; Nichtverwenden von Offizieren, die sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen, und Beförderungen zu höheren Graden, welche andern Gründen als militärischer Befähigung zugeschrieben werden müssen u. s. w.

Wohl niemand wird glauben, dass man den Zweck der feldmässigen Ausbildung ohne grosse körperliche Anstrengungen erreichen könne. Niemand wird überrascht sein, wenn man sagt, der Militärdienst erfordere Strenge und Genauigkeit. Irrtümlich wäre es aber zu glauben, man müsse die Leute so behandeln und halten, dass sie den Eindruck erhalten, sie seien nicht in der Kaserne, sondern im Zuchthaus.

Vernunft und Erfahrung muss alle Anordnungen leiten. — Forderungen, um die Leute stets bei gutem Willen zu erhalten, sind: Successives Steigern der Anstrengungen, wie sie ein richtiger Training erfordert. Man sorge, dass Anstrengungen die nötige Zeit der Ruhe folge. Insbesondere vermeide man es, den Leuten dauernd die nötige Nachtruhe (den Schlaf) zu entziehen.

Die Verpflegung erfordert stets alle Aufmerksamkeit. Man behandle alle Leute nach dem gleichen unparteiischen Maßstab, vermeide viel Lob und zu scharfen oder fortwährenden Tadel. Weder mit Chikane noch durch unausgesetztes Nörgeln fordert man das Beste des Dienstes. Schädlich ist von der Strafbefugnis keinen Gebrauch zu machen, aber unrichtig ist, zu viele Strafen zu verhängen. Unstatthaft ist ferner, ungesetzliche Strafen oder ungesetzliche Verschärfungen derselben eintreten zu lassen.

Einen Irrtum begehen Vorgesetzte, die glauben, den Leuten jeden freien Augenblick entziehen zu müssen. Den freien Ausgang, Besuch der Kantine nach gethaner Arbeit zu verbieten u. dgl. verleidet den Leuten den Militärdienst.

Das Rauchen mag mancher als ein Laster betrachten; vielen Leuten ist es ein Bedürfnis und einzige Freude ihres armseligen Lebens. Das Verbot in der freien Zeit in der Kaserne, auf dem Exerzierplatz, beim Freimarsch u. s. w. zu rauchen macht immer den unangenehmen Eindruck einer willkürlichen Verfügung des kleinen Pascha's.

In früherer Zeit glaubten viele Schulkommandanten, bei einem Ausmarsch in eine schöne Gegend unseres Landes, Besuch eines geschichtlichen Ortes, durch Sorge für die nötige Erklärung, Arrangieren von Volksspielen u. dergl. für eine schöne Erinnerung an den Dienst sorgen zu sollen. Sie mochten nicht so ganz Unrecht haben. Wenn von dem Militärdienst nichts

zurückbleibt als die Erinnerungen an Anstrengungen, Müdigkeit, Arrest und Strafexerzierungen, schlechte Laune von Vorgesetzten etc., ist dieses wenig geeignet, die Lust und Liebe zum Militärlieben zu erhalten.

Jeden Augenblick der kurzen Instruktionszeit zu benützen hat gewiss seine Berechtigung, aber gleichwohl kommt man weiter, wenn man den Spruch des alten griechischen Weisen beachtet, der sagte: „Alles mit Mass!“

Schliesslich noch ein Wort über den Titel, welchen Hr. Hauptmann Sonderegger für seine Broschüre gewählt hat. Der „Wendepunkt“ ist richtig, obgleich er nicht dem Exerzier-Reglement entspricht, wenn er den Weg zum Bessern angeben soll. In unsren Vorschriften ist längst „Wenden“ durch „Drehen“ ersetzt. So wie jetzt die Verhältnisse liegen, ist zu wünschen, dass darauf Bedacht genommen werde, dass wir in der Entwicklung unseres Wehrwesens nicht an dem Drehungspunkt (rechtsrum — Ke h r t) anlangen.

Wir hoffen, dass diese traurige Erfahrung uns erspart bleibe. Wir werden wie bisher uns bemühen, an der kräftigen Entwicklung unseres Wehrwesens nach besten Kräften zu arbeiten. Aus diesem Grunde ist es zu unserm Bedauern nicht möglich, immer nur zu loben.

Sehr erfreulich wäre, wenn einige unserer Kameraden sich veranlasst sehen würden, durch Bekanntgabe ihrer Ansichten einen Beitrag zu der Gestaltung und Entwicklung unseres Wehrwesens zu liefern. Eine Gelegenheit hiezu dürften die Einzelheiten der Broschüre des Hauptmanns Sonderegger oder dieser Betrachtungen bieten.

E.

General Brakenburg über die Kriegsaussichten für England und Transvaal.

(Schluss.)

Wenn heute die Feindseligkeiten wieder ausbrechen sollten, würden jedoch mehrere der erwähnten Momente, die zu den grossen englischen Niederlagen beitrugen, keine Faktoren der militärischen Situation bilden und keines der selben in jenem Umfange eintreten und einen so verhängnisvollen Einfluss wie vor 18 Jahren ausüben. Es ist heute nicht mehr zu befürchten, dass die Gefechtsstärke und die militärischen Eigenschaften der Buren unterschätzt werden. Zur Zeit garnisonieren in Natal 2 Kavallerieregimenter, die nur den Kern der Kavallerie bilden würden, die im Kriegsfalle versammelt werden würde. Was die topographischen Eigenschaften des Kriegsschauplatzes betrifft, so mögen sie dieselben sein oder nicht, auf jeden Fall aber wird ein Überfluss an Reitern auf